

Berlin aktuell

Gernot Erler, MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Liebe Genossin, lieber Genosse!

Am Donnerstag haben wir im Bundestag über die Erweiterung des Rettungsfonds EFSF abgestimmt. Die SPD-Fraktion hat dem Gesetz wie angekündigt zugestimmt. Die Kanzlerin hat zwar eine eigene Mehrheit errungen, doch durch die hohe Anzahl der Abweichler bei den Regierungsfractionen ist einmal mehr deutlich geworden, dass Angela Merkel ihre Koalition nicht mehr richtig führen kann, Schwarz-Gelb driftet auseinander. Auf dieser Grundlage ist es völlig zweifelhaft, ob Merkel und Schäuble ein weiteres Mal eine Kanzlermehrheit zusammenbekommen, denn im Winter entscheiden wir über den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM – der wird dann dauerhaft installiert bleiben.

Für uns war klar, mit Ja zu stimmen, denn die Ausweitung und Ertüchtigung der EFSF tangiert deutsche Interessen aufs Stärkste. Ein Bruch der Währungsunion würde unsere Wirtschaft in einen Aufwertungschock treiben und Industrieprodukte schlagartig verteuern. Die Währungsrisiken mit allen Kosten kämen zurück und wären eine Last für exportorientierte Mittelständler. Die Stabilisierung des Euro bedeutet also letztlich Schutz und Sicherung von Millionen von Arbeitsplätzen.

Die getroffenen Maßnahmen reichen aber noch nicht aus. Wir brauchen endlich auch die von uns bereits seit anderthalb Jahren geforderte Finanztransaktionssteuer, Regeln für die geordnete Insolvenz von Banken, ohne dass der Steuerzahler für alles aufkommen muss; wir benötigen Wachstumsimpulse für Krisenregionen, eine stärkere Gläubigerbeteiligung und eine deutlichere Beteiligung der Finanzmarktakteure an den Kosten der Krise.

Auf unser Bestreben hin fand am Donnerstag eine Aktuelle Stunde statt, in der wir dezidiert Stellung genommen haben zu dem enttäuschenden Verhandlungsergebnis über das Steuerabkommen mit der Schweiz. Es darf unserer Ansicht nach nicht sein, dass große Steuerhinterzieher durch die laxen Regelungen der Regierung nicht nur straffrei bleiben, sondern geradezu privilegiert werden. Darum werden wir dieses Gesetz im Bundesrat stoppen.

Abgelehnt haben wir auch den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum Wahlrecht. Drei Jahre hatte das Bundesverfassungsgericht der Politik Zeit gegeben, ein verfassungskonformes Wahlrecht vorzulegen, nachdem es das bestehende für verfassungswidrig erklärt hatte. Doch im Gegensatz zu unserem eigenen Gesetzesvorschlag beseitigt der Entwurf der Koalition weder das Problem des negativen Stimmgewichts noch die widersprüchlichen Überhangmandate. Dabei können Überhangmandate sogar eine Regierungsmehrheit ermöglichen, die sich nicht auf eine Zweitstimmen-Mehrheit stützt. Die Wähler müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Stimme der jeweiligen Partei auch nützt. Wahlrecht ist Demokratieright. Da das Gesetz von Union und FDP unzureichend ist, werden wir vor dem Bundesverfassungsgericht Klage einreichen.

Rechtsextreme Einstellungen sind in allen Bevölkerungsgruppen nach wie vor verbreitet. Bis zu ein Drittel der Bevölkerung stimmt diktaturbejahenden, chauvinistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen oder sozialdarwinistischen Aussagen zu. Das zeigt, dass rechtsextreme Einstellungen keine Randphänomene mehr sind. In unserem Antrag fordern wir deshalb, dauerhafte Strukturen zu schaffen, um Rechtsextremismus zu bekämpfen und die Vermittlung demokratischer Werte zu fördern. Wir schlagen vor, zu diesem Zweck auf Bundesebene ein Stiftungsmodell zur Bekämpfung des Rechtsextremismus einzurichten. Bei den Programmen soll ein Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und auf die Demokratievermittlung gelegt werden. Die von Schwarz-Gelb geplanten Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung lehnen wir ab.

Am Freitag haben wir im Plenum über den Regierungsentwurf zur Änderung des Stasiunterlagengesetzes

IMPRESSUM:
GERNOT ERLER, MDB
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
Platz der Republik
11011 Berlin
Tel. 030/227 75735
Fax. 030/227 76735
E-Mail: gernot.erler@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Gernot Erler, MdB
Günterstalstr. 33
79102 Freiburg
Tel. 0761/382629
Fax. 0761/24865
E-Mail: gernot.erler@bundestag.de

www.gernot-erler.de

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

beraten. Zwar stimmen wir darüber ein, dass die Überprüfungsfrist bis 2019 verlängert werden soll. Die geplante Ausweitung und Überprüfung für Beamte und Angestellte der Besoldungs- und Entgeltgruppen A 13 und E 13 ohne konkreten Anlass oder Verdacht lehnen wir jedoch gemeinsam mit den Grünen ab. Außerdem hegen wir Zweifel an der geplanten Norm zum Umgang mit den verbliebenen Mitarbeitern in der Stasiunterlagenbehörde, die früher einmal für die Stasi tätig waren. Eine solche Regelung ist mit Blick auf das Verbot von Einzelfallgesetzen mehr als bedenklich.

Am Donnerstag diskutierte unsere Fraktion mit Fachpublikum das Orientierungspapier zur Pflegereform. Die Fachkonferenz, zu der rund 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, unter denen auch Pflegekräfte und Betroffene waren, war ein voller Erfolg. Unsere Vorschläge erreichten viel Zustimmung, und es gab einige Anregungen, die nun in den weiteren Arbeitsprozess mit einfließen werden. Die Bundesregierung hat in der Pflege nichts als Ankündigungen zu bieten und ihre Vorschläge für eine Reform wegen Uneinigkeit der Koalition verschoben. Das sei ein politischer Offenbarungseid, warf Frank-Walter Steinmeier Schwarz-Gelb vor. Die Menschen, die Erwartungen an die Politik hätten, würden so zum Narren gehalten.

Mit herzlichen Grüßen
Euer



Inhaltsverzeichnis

03 Top-Thema: Abstimmung EFSF	13 Wahlrecht: SPD klagt vor dem Bundesverfassungsgericht
05 Merkel betreibt Geschichtsklitterung	14 Effektiverer Schutz von Beschäftigendaten
06 Aktuelle Stunde: Steuerabkommen Schweiz	15 Stasi-Gesetzentwurf der Koalition bedenklich
06 Sachgrundlose Befristung abschaffen	16 Neuausrichtung der integrierten Verkehrspolitik
07 Zukunft des BAföG	17 Presse
08 Ausländische Bildungsabschlüsse	18 Termin
10 50 Jahre deutsche Entwicklungszusammenarbeit	
11 Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit	

Steinbrück wirft Koalition „Deutschtümelei“ vor

An diesem Donnerstag stand nicht nur eine inhaltliche Entscheidung auf der Agenda des Parlaments, sondern vielmehr eine strukturelle, europäische Entscheidung. Der Bundestag beriet in 2. und 3. Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP zu einem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“.

Zuletzt hatte der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion öffentlich noch einmal erklärt, dass unsere Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird – nicht weil wir der Kanzlerin beistehen wollen, sondern aus Verantwortung gegenüber Europa. Oppermann: „Es wäre nicht verantwortlich, jetzt einfach den kurzfristigen Vorteil der Opposition zu suchen, die Regierung in Schwierigkeiten zu bringen. Wir fühlen uns für Europa und für den Euro verantwortlich, und deshalb werden wir zustimmen, auch wenn der Rettungsschirm in der jetzigen Form nur ein notwendiges Instrumentarium bereitstellt, aber keineswegs das Problem insgesamt lösen kann.“

In der Debatte vor der Abstimmung über die Erweiterung der EFSF (Europäische Finanzstabilitätsfazilität) griff der ehemalige Finanzminister Peer Steinbrück, der für die SPD-Fraktion sprach, die Bundesregierung scharf an und bescheinigte ihr in weiten Teilen Konzeptlosigkeit. Zunächst erklärte er aber – durchaus auch selbstkritisch – dass die Politik die Menschen mit technischen Begriffen über Europa geflutet habe, aber keine Erzählung geliefert habe, was Europa eigentlich ist und ausmacht und warum es sich lohnt, in Europas Zukunft zu investieren. Diese Themen seien „verdunkelt“ worden. Nicht zuletzt deshalb gebe es viele Ressentiments gegen den Euro und die Europäische Union. Doch statt den Menschen Europa zu erklären, wie es Aufgabe einer Bundesregierung sei, habe diese Koalition laviert und Volten geschlagen und „deutschtümelnde Volkslieder angestimmt, nicht nur im Sauerland“. Diese klaffenden Risse seien unübersehbar.

Steinbrück begründete, wo die Stärken Europas liegen: Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatsprinzip, Pressefreiheit, kulturelle Vielfalt, Frieden. „Wir leben in einem privilegierten Ausnahmezustand“, sagte Steinbrück. Und wenn das auch so bleiben sollte, dann gehe es nur gemeinsam mit den anderen Ländern, allein könne Deutschland nichts erreichen. Wir müssten einen „Beitrag leisten“. Denn, so Steinbrück: „Scheitert der Euro, werden wir in Europa um 20 Jahre zurückgeworfen“. Würden also die Hilfen für den Patienten Griechenland abgewürgt, lande dieser auf der Intensivstation und käme nicht mehr auf die Beine. Aus dieser übergeordneten Verantwortung heraus stimme die SPD für die Gesetzesänderung. Allerdings seien diese Schritte zur Stabilisierung der Eurozone notwendig, aber nicht hinreichend.

Wie hilflos die Koalition sei, zeige sich schon daran, dass sie verzweifelt versuche, auf angebliche Versäumnisse der SPD in deren Regierungszeit hinzuweisen. Das allerdings verfange nicht – genauso wie der euroskeptische Kurs der irrlichternden FDP.

Banken immunisieren sich gern mit „too big too fail“

Was wirklich vonnöten sei, sei zum Beispiel eine Regelung zur geordneten Abwicklung von Banken. Denn „die Banken immunisieren sich gern mit dem Argument, sie seien zu bedeutsam für das System, um sie pleite gehen zu lassen“, sagte Steinbrück. Auf neudeutsch heißt das too big too fail.

Vonnöten sei endlich auch eine Finanztransaktionssteuer, und zwar zunächst mit dem Konvoi der Länder, die diese Umsatzsteuer auf Börsengeschäfte auch wollen. Ebenso müssen Steuerbetrug besser bekämpft und eine einvernehmliche, verbindliche Regulierung der Finanzmärkte geschaffen werden. „Es kann nicht sein, dass Haftung und Risiko so auseinanderfallen“, sagte Steinbrück. „Verluste werden sozialisiert und Gewinne privatisiert“. Durch so etwas, konstatierte Steinbrück, erscheine die Politik nur noch als Getriebebene. Steinbrück: „Die ideologischen Folgen sind im Grunde schlimmer als die ökonomischen“. Die Ideale der Demokratie würden erschüttert durch solche Exzesse. Im Hinblick darauf erscheine das eindimensionale Programm der FDP – Steuersenkungen, Steuersenkungen, Steuersenkungen – anachronistisch. „Zum Glück bewerten das auch die Wähler so“, sagte Steinbrück.

Die Koalition habe nicht die Kraft zu der Erkenntnis, dass durch ihr Verhalten eine soziale Spaltung drohe. Ihr fehle Vertrauen, Konsistenz, Erkennbarkeit. Steinbrück: „Wir sind beim chinesischen Kalender im Jahr des Hasen – das vermittelt auch die deutsche Bundesregierung“.

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Carsten Schneider, sekundierte, dass Finanzminister Schäuble noch immer nicht offengelegt habe, was genau er beim IWF in Washington sagte und hörte. Durch solch eine Salamtaktik verschärfe sich die Krise nur. Außerdem: „Wir beschließen hier heute im Deutschen Bundestag das Gegenteil von dem, was Sie vor eineinhalb Jahren gesagt haben. Hätten wir das schon vor einem Jahr getan, wäre es mit Ländern wie Italien womöglich gar nicht soweit gekommen.“

Die SPD-Fraktion hat zu dem Gesetzentwurf der Koalition einen Entschließungsantrag (Drs. 17/7175) vorgelegt, der die Rettungsinstrumente weiter präzisiert:

- So soll kein Finanzprodukt mehr ohne Regulierung und Aufsicht sein.
- Die Vorschläge der EU-Kommission zur Verbesserung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der Einführung des europäischen Semesters, eines Frühwarnsystems für systemische Krisen und weitere tiefere Integrationsschritte sind der richtige Weg, reichen aber noch nicht aus.
- Risiko und Haftung etwa müssen durch klare Gläubigerbeteiligung im Fall von Solvenzproblemen von Staaten geregelt werden, eine Finanztransaktionssteuer eingeführt und der Finanzsektor an den Wachstumsprogrammen beteiligt werden. Diese Einnahmen können für Wachstumsimpulse verwendet werden.
- Wirtschaftlich schwache Regionen in Europa müssen besser gefördert werden. Dazu muss der Mittelabfluss der bestehenden europäischen Strukturhilfemittel vereinfacht werden. Diese Schritte sind degressiv auszugestalten.
- Flächendeckende Mindestlöhne müssen eingeführt werden, orientiert am Pro-Kopf-Einkommen des jeweiligen Staates.
- Die Unternehmensteuer muss harmonisiert werden.
- Die Sanierung eines überschuldeten Haushaltes darf nicht nur von den Steuerzahlern getragen werden.
- Erforderlich ist schließlich ein Verbot schädlicher Finanzmarktgeschäfte mit Derivaten und Leerverkäufen und des spekulativen Handels mit Kreditausfallversicherungen. Emittenten von solchen Versicherungen müssen sie künftig mit entsprechendem Eigenkapital unterlegen.
- Aufsichtsbehörden sind entsprechend mit weitergehenden Kompetenzen auszustatten. Kreditinstitute müssen diesen Behörden frühzeitig melden, in welcher Höhe sie Verbindlichkeiten halten bzw. bei Notenbanken hinterlegt haben.

Unsere Botschaft:

Unsere Botschaft lautet also zusammengefasst: Wir stehen zu unserer europäischen Verantwortung. Wir halten die Ergänzungen der EFSF für dringend nötig, fordern jedoch zusätzlich weitergehende Maßnahmen, um Europa aus der Krise zu führen. Außerdem wollen wir die parlamentarischen Mitwirkungsrechte differenzierter ausgestalten.

Im Haushaltsausschuss haben wir dahingehend diese Woche einen Erfolg zu verbuchen, weil wir erreicht haben, dass das neunköpfige Sondergremium, das künftig über EFSF-Maßnahmen entscheidet, nach der Geheimhaltungsphase das Parlament informieren muss und politische Fragen so diskutiert werden können. Außerdem wählt nun der gesamte Bundestag die Mitglieder des Gremiums, nicht nur der Haushaltsausschuss. Mit anderen Worten: Nichts geht ohne den Deutschen Bundestag.

Gleichwohl wurde unser Entschließungsantrag von den übrigen Fraktionen mit Ausnahme der Grünen am Donnerstag abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit großer Mehrheit vom Parlament gebilligt. Zu diesem Ergebnis sagte SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann: „Die Angst vor dem Machtverlust hat die Reihen in der Koalition noch einmal geschlossen“. Aber, so Oppermann: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Diese Koalition wird in den kommenden Monaten noch mehrfach eine Kanzlermehrheit aufbringen müssen.“ Die Kanzlerin habe noch schwere Zeiten vor sich. Das Abstimmungsergebnis „verdeckt die inneren Widersprüche in dieser Koalition“.

Merkel betreibt Euro-Geschichtsklitterung

Am Sonntagabend saß Kanzlerin Angela Merkel in der Talkshow von Günther Jauch in der ARD. Normalerweise scheut sie solche Auftritte sehr – offenbar aus Sorge, ein geschickter Moderator könnte vor laufender Kamera entlarven, wie konzeptlos ihre Politik ist.

Und womöglich aus Furcht, nicht die eigene Mehrheit bei der Abstimmung im Bundestag über die Erweiterung des Rettungsfonds EFSF („European Financial Stability Facility“) zu erlangen, griff Merkel bei ihrem Auftritt zu ebenso unseriösen wie platten Un- und Halbwahrheiten. Denn in Finanzfragen ist die Koalition von Merkel, Rösler und Seehofer zerstritten wie eh und je. Da dürfte ein wenig Geschichtsklitterung helfen, über das eigene Chaos hinwegzutäuschen und so etwas wie einen kleinsten gemeinsamen Nenner in ihrer Koalition zu begründen.

Joachim Poß, stellvertretender Fraktionschef der SPD, sagt dazu: „Wieder behauptet Merkel, dass die Modifikation des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 2005 eine ‚Aufweichung‘ des Paktes gewesen sei, die mit ursächlich für die Staatsfinanzierungskrise im Euroraum sei.“ Das verknüpfe sie dann mit der Behauptung, Griechenland sei überhaupt nur ‚fälschlicherweise‘ in die Eurozone aufgenommen worden. Auch das sei eine ‚Sünde der rot-grünen Vergangenheit‘. Für Joachim Poß ist ein solches Verhalten „geradezu infam“. Er begründet das folgendermaßen: „Frau Merkel weiß ganz genau:

- Die Modifikation des Stabilitätspaktes von 2005 war keine ‚Aufweichung‘, sondern die überfällige und richtige Fortentwicklung im Lichte der gemachten Erfahrungen, um den Pakt wirksamer zu machen. Es ging darum, eine bisher mögliche prozyklische Wirkung des Paktes in konjunkturellen Schwächephasen für die Zukunft zu vermeiden und dafür von den Mitgliedsstaaten stärker als bisher zu verlangen, in konjunkturell ‚guten‘ Zeiten mehr zu konsolidieren. Und es sollte 2005 die mittel- und langfristige Ausrichtung der Finanzpolitik auf Nachhaltigkeit, Tragfähigkeit und Wachstumsförderung verstärkt werden.
- Mit dieser neuen Ausrichtung lieferte der modifizierte Pakt dann die Blaupause für die neue Schuldenregel in Deutschland (Schuldenbremse), die jetzt allgemein als Vorbild für entsprechende Bestrebungen in den anderen europäischen Staaten angesehen wird.
- Die Anti-Krisenprogramme der Großen Koalition, auf die auch Frau Merkel so stolz ist, und die damit einhergehende, stark ansteigende Verschuldung Deutschlands waren erst auf der Basis der Modifikation des Paktes in Brüssel zustimmungsfähig. Frau Merkel wie alle anderen in der schwarz-gelben Koalition, die an einem falschen Geschichtsbild stricken, verschweigen bewusst, dass mit dem modifizierten Stabilitätspakt Deutschland bis zum Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreicht hat, der modifizierte Stabilitätspakt also sehr wohl zu guten Haushaltsergebnissen führen kann.
- Die Modifikation des Stabilitätspaktes war keine rot-grüne ‚Privatveranstaltung‘, sondern ist in Einigkeit der europäischen Partner durchgeführt worden.
- In der Frage, ob Griechenland überhaupt den Euro hätte einführen dürfen, gehört zur Wahrheit, dass damals in den Jahren 2000/2001 nicht Deutschland allein, sondern die europäischen Staa-

ten und auch die EU-Kommission den Beitritt Griechenlands zum Euro befürwortet haben. Auch die EZB als Hüterin der Währung hat übrigens dem Beitritt Griechenlands nicht widersprochen.“

Im EU-Parlament stimmten zudem auch die Christdemokraten für den Beitritt. Warum vergessen sie das heute so gern? Poß: „Heute – zehn Jahre später – wie Frau Merkel so zu tun, als habe man alles immer schon gewusst und als sei alles nur ein Fehler von Rot-Grün gewesen, ist billig und platt.“

AKTUELLE STUNDE

Große Steuerhinterzieher profitieren von bedenklichem Abkommen

Die Bundesregierung hat ein Steuerabkommen mit der Schweiz paraphiert, das kein gutes Verhandlungsergebnis beinhaltet. In der von uns beantragten Aktuellen Stunde am Donnerstag erläuterte Joachim Poß, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, warum: „Steuerkriminelle, die über Jahrzehnte bis heute mithilfe Schweizer Banken deutsche Steuern hinterzogen haben, bleiben straffrei und anonym und werden so von der Regierungskoalition gezielt privilegiert.“

Von der vereinbarten pauschalierten Einmalzahlung profitieren sie ergo in besonderer Weise. Mit Steuergerechtigkeit habe das nichts zu tun, so Poß. Denn wer kriminelle Energie nach wir vor auslebe, dürfe nicht belohnt werden, sondern müsse bestraft werden.

Außerdem, führte Poß aus, werde durch die Haltung von Bundesfinanzminister Schäuble das fragwürdige Geschäftsmodell der Schweizer Finanzwelt stabilisiert. Die Chance, dieses Gebaren zu zivilisieren, sei „vertan“ worden. So nämlich bleibe die Schweiz ein „Zufluchtsort der internationalen Steuerhinterziehung“, der abgeschottet von Ermittlungsbehörden agiere.

Joachim Poß kritisierte vor allem, dass die Regierung nicht mehr aus dem Abkommen herausgehandelt hat. Denn dass es anders geht, demonstrierten die USA. Es wäre laut Poß sehr wohl möglich gewesen, mehr Druck auszuüben, um eine Kooperation zu erzwingen. Schließlich seien die Schweizer Banken sehr daran interessiert, umfangreicher und einfacher als bislang in Deutschland Geschäfte machen zu können. Dieses Pfund aber habe Wolfgang Schäuble verschenkt.

Dies und der unerträgliche Punkt, dass dem Abkommen nach keine Steuer-CDs mehr verwendet werden dürften, veranlasst die SPD, das Abkommen im Bundestag und Bundesrat abzulehnen.

ARBEIT

Sachgrundlose Befristung abschaffen

Die SPD-Fraktion will die sachgrundlose Befristung im Arbeitsrecht abschaffen. In einem Antrag (Drs. 17/1769) fordern die Sozialdemokraten, die Regelungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu streichen, die es ermöglichen, Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund zu befristen.

Unsichere Beschäftigung auf Zeit nimmt zu. Der Anteil befristeter Beschäftigung ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Inzwischen wird bereits jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet abgeschlossen.

Menschen, die in der Arbeitswelt keine Sicherheit vorfinden, haben auch keine Sicherheit im Privatleben. Es fällt ihnen schwer, eine Familie zu gründen sowie Beruf und bürgerschaftliches Engagement zu vereinbaren. Dies ist jedoch das Fundament des Miteinanders in unserer Gesellschaft.

Die SPD-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein, den Trend zur zunehmenden Befristung von Beschäftigungsverhältnissen zu stoppen. In einem Antrag fordern die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die Regelungen zur sachgrundlosen Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu streichen. Der Antrag bezieht sich sowohl auf die generelle Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung bis zur Dauer von zwei Jahren als auch auf die Sonderregelungen für neu gegründete Unternehmen (Befristung bis vier Jahre) und Arbeitnehmer ab 52 Jahren (Befristung bis fünf Jahre).

Zur Begründung führt die SPD-Fraktion an, dass die gravierenden Nachteile der sachgrundlosen Befristung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht durch bessere Beschäftigungsaussichten aufgewogen würden: „Die rechtlich unerwünschte Verlagerung unternehmerischer Risiken auf Arbeitnehmer/-innen und die Aushebelung des Kündigungsschutzes für sachgrundlos befristet Eingestellte wird nicht durch positive Beschäftigungseffekte ausgeglichen.“ Eine Abschaffung dieser Regelung sei damit überfällig.

BILDUNG

Zukunft des BAföG

Das BAföG steht wie kein anderes Gesetz für Gerechtigkeit und gleiche Chancen in der Bildung. 1971 von der damaligen SPD-geführten Regierungskoalition eingeführt, feierte das BAföG kürzlich seinen 40. Geburtstag. Anlass für die SPD-Bundestagsfraktion, im Rahmen einer Fachkonferenz mit Studierenden und Hochschulvertretern Bilanz zu ziehen – und vor allem der Frage nachzugehen, wie ein BAföG aussehen muss, das auch in den kommenden 40 Jahren erfolgreich Zukunftschancen schafft.

„Es ist kein Zufall, dass das BAföG vor 40 Jahren unter Bundeskanzler Willy Brandt eingeführt wurde“, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Dagmar Ziegler in ihrem Redebeitrag. Das BAföG sei das in Buchstaben und Paragraphen gemeißelte Leitmotiv der Sozialdemokratie: „Herkunft darf kein Schicksal sein! Das ist der Anspruch der SPD seit ihrer Gründung.“

Ziegler erinnerte daran, wie das BAföG in der Regierungszeit von Helmut Kohl heruntergewirtschaftet und danach von der rot-grünen Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder wieder aufgerichtet wurde. Inzwischen sei das BAföG „Teil unserer sozialen Kultur“ geworden, so Fraktionsvize Ziegler. Um das BAföG als zentralen Baustein für Chancengleichheit beizubehalten, „müssen wir es ständig weiterentwickeln und auf der Höhe der Zeit halten“, mahnte sie.

Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Ernst Dieter Rossmann, wies darauf hin, dass die Anhebung vor allem der Freibeträge bei der Alibi-Novelle von Schwarz-Gelb deutlich zu gering ausgefallen war. Außerdem werde der für Anfang 2012 erwartete, nächste BAföG-Bericht voraussichtlich einen Anpassungsbedarf sowohl bei den Bedarfssätzen als auch den Freibeträgen feststellen. Die SPD-Fraktion fordere daher in ihrem Antrag „Chancengleichheit stärken, BaföG ausbauen“ (Drs. 17/884), noch in dieser Legislaturperiode die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge entsprechend anzuheben.

BAföG strukturell weiterentwickeln

Darüber hinaus sei es aber notwendig, das BAföG auch strukturell weiterzuentwickeln. Der hochschulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Swen Schulz: „Der Run auf die Hochschulen hält an, die Bildungswege und -biographien ändern sich fast noch schneller als die fachlichen und ökonomischen Anforderungen an die Bildungsabsolventen. Und das BAföG muss hier Schritt halten.“ Die SPD-Fraktion fordert, die Altersgrenzen deutlich zu erhöhen und mittelfristig abzuschaffen, um beispielsweise auch ein Master-Studium in späteren Lebensphasen förderfähig zu machen.

Auch der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW), Achim Meyer auf der Heyde, sowie der Student Jan Krüger von den Juso-Hochschulgruppen machten deutlich, wo Bedarf für Anpassungen besteht. So wies Meyer auf der Heyde beispielsweise darauf hin, dass die Studienfinanzierung bei rund

200.000 Studierenden nicht gesichert ist: Die Eltern verdienen zu wenig, um sie im Studium aus eigenen Mitteln voll zu unterstützen – aber zu viel, um einen Anspruch auf BAföG zu haben.

„Die Familien in diesem 'Mittelstandsloch' wollen wir mit ihren Problemen nicht allein lassen“, betonte SPD-Fraktionsvize Dagmar Ziegler. Deshalb müssten die Einkommensfreibeträge um 10 Prozent steigen. Darüber hinaus forderte sie, „bis zu einer zweiten Einkommensgrenze zumindest einen Anspruch auf ein zinsfreies Voll Darlehen eröffnen. Dadurch entsteht eine gestaffelte BAföG-Förderung in breite Bevölkerungsschichten hinein.“

Aus Sicht der Studierenden wies Jan Krüger unter anderem auf Probleme beim Übergang von einem Bachelor- zu einem Master-Studium hin. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind auch hier Anpassungen notwendig, um die Bologna-Tauglichkeit des BAföG und eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten.

Teilnehmer der Konferenz hoben außerdem hervor, dass die Chancen auf ein Hochschulstudium bereits auf dem schulischen Weg zum Abitur verteilt werden. Der Übergang in die Oberstufe ist bereits eine entscheidende Schwelle, an der nach wie vor zu viele Schülerinnen und Schüler aus Nicht-Akademiker-Familien scheitern. Deshalb fordert die SPD-Fraktion, das Schüler-BAföG wieder deutlich auszubauen.

BAföG der Zukunft

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, inwieweit es sinnvoll sein könnte, die Abhängigkeit der BAföG-Förderung vom Einkommen der Eltern zu lösen. Dagmar Ziegler betonte, aus Sicht der SPD-Fraktion sollte das BAföG auch weiterhin „auf die Förderung sozial Benachteiligter und bildungsferner Zielgruppen“ fokussiert bleiben. „Das BAföG muss ein Mittel der Chancengleichheit bleiben,“ sagte sie. „Die Elternabhängigkeit der Förderung ist ein Kernbestandteil der sozialen Orientierung des BAföG. Volle Leistungen für Lebensunterhalt und Ausbildung sollen weiterhin nur diejenigen erhalten, die dieser auch bedürfen. Das schließt mehrstufige Modelle mit einer Sockelförderung für breitere Zielgruppen aber nicht aus.“

Ausländische Bildungsabschlüsse: SPD-Fraktion fordert mehr Angebote zur Nachqualifizierung

Viele Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland gezogen sind, gehen hier beruflichen Tätigkeiten nach, die unter ihrer Qualifikation liegen – wenn sie überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Schätzungen zufolge, leben fast drei Millionen Menschen in unserem Land, deren Qualifikationen bei uns nicht anerkannt werden. Betroffen sind vor allem viele Migrantinnen und Migranten, deren berufliche Ausbildung in Deutschland nicht als gleichwertig gilt, und auch rund eine halbe Million zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker.

Deshalb sind sich Fachleute schon lange einig: Ein Gesetz zur besseren Anerkennung ausländischer Berufs- und Hochschulabschlüsse ist überfällig. Die Anerkennung der Lebensleistung und Bildungsbiografien aller Migrantinnen und Migranten ist aber ein notwendiger Schritt für gelungene Integration und eine Willkommenskultur. Und Deutschland kann auf deren Potenziale nicht verzichten. Wir brauchen mehr und gut qualifizierte Fachkräfte.

Für die SPD hat der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz bereits in der Großen Koalition 2009 Eckpunkte für ein Anerkennungsgesetz vorgelegt. Eine gemeinsame Initiative der damaligen Koalition kam aufgrund des Widerstands von CDU/CSU nicht zustande. Im Dezember 2009 legte Bildungsministerin Schavan Eckpunkte vor und versprach, spätestens bis Sommer 2010 einen Gesetzentwurf einzubringen. Es dauerte eineinhalb Jahre, bis Schavan im März 2011 einen schwarz-gelben Regierungsentwurf vorlegen konnte. Heute hat der Bundestag das Gesetz beschlossen.

SPD-Fraktion fordert Nachbesserungen und begleitende Fördermaßnahmen

Kern ist die Einführung eines Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, das für alle Migrantinnen und Migranten einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung nach einem einheitli-

chen Verfahren schafft. Schwarz-Gelb hat mit dem Rechtsanspruch für Alle eine zentrale Forderung der SPD-Fraktion umgesetzt, die sie schon Ende 2009 in den Bundestag einbracht hatte.

Die Sozialdemokraten haben die schwarz-gelbe Gesetzesvorlage deshalb als zwar späten, aber ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Zugleich stießen die einzelnen Regelungen bei der SPD-Fraktion an mehreren Stellen auf Kritik. Der Gesetzentwurf bleibt an zentralen Stellen hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Um das Gesetz zu einem echten Erfolg zu bringen, sind Nachbesserungen am Gesetz sowie zusätzliche, begleitende Maßnahmen nötig, die wir in unserem Antrag (Drs. 17/108) fixiert haben:

- **Recht auf Beratung:** Ohne individuelle Beratung werden viele in dem Zuständigkeits- und Maßnahmenbeschneidungsel auf dem Weg zur Anerkennung scheitern. Deshalb muss im Gesetz ein Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung im Verfahren verankert werden. Ein solcher Rechtsanspruch muss durch ein Netz an Beratungsstellen umgesetzt werden.
- **Sozialverträgliche Gebührenregelung:** Die Gebühren dürfen nicht zur sozialen Hürde werden. Das droht jedoch, wenn je nach Fallkonstellation hohe dreistellige oder sogar vierstellige Kosten anfallen. Deshalb muss mit einer Kostenobergrenze sowie mit Regelungen für Härtefälle Rücksicht auf die soziale Lage der Antragstellerinnen und Antragsteller genommen werden.
- **Einheitliche Fristenregelung:** Das schwarz-gelbe Gesetz sieht je nach Berufsgruppen unterschiedliche Fristen vor, innerhalb derer über die Gleichwertigkeit einer Qualifikation entschieden werden muss. Diese Ungleichbehandlung ist nicht akzeptabel. Es sollte in jedem Fall, unabhängig von Herkunft der Abschlüsse bzw. Beruf, die Frist von drei Monaten mit der Möglichkeit der Verlängerung in schwierigen Fällen um einen weiteren Monat gelten.
- **Moderne Kompetenzfeststellung:** Die neuen Regelungen konzentrieren sich auf die Papierlage von Abschlüssen, um vorhandene Kompetenzen und Qualifikationen fest-zustellen. Das reicht nicht aus, zumal Zeugnisse Jahrzehnte alt sein können. Stattdessen müssen moderne Wege stärker genutzt werden. Die nur in Ausnahmefällen vorgesehene Begutachtung der tatsächlichen Fähigkeiten durch ein praxisorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren muss zu einem Standardangebot gemacht werden.
- **Angebot und Förderung von Ausgleichsmaßnahmen:** Wenn keine volle Gleichwertigkeit festgestellt werden kann, sieht der Gesetzentwurf in bestimmten Berufsgruppen Ausgleichsmaßnahmen vor, wobei zwischen einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung gewählt werden kann. In anderen Berufsgruppen soll das allerdings nicht möglich sein, das ist nicht nachvollziehbar. Außerdem kümmert sich Schwarz-Gelb nicht um ein entsprechendes Qualifizierungsangebot, wodurch die Betroffenen auf den Weiterbildungsmarkt angewiesen bleiben. Das reicht nicht aus. In das Gesetz muss für alle Berufe ein Anspruch auf Anpassungslehrgänge sowie auf Prüfungs-Vorbereitungsmaßnahmen, unter Einbezug von berufsspezifischen Sprachkursen, aufgenommen werden. Außerdem muss die Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen auch finanziell ermöglicht werden. Statt die Mittel zur Integration am Arbeitsmarkt zu beschneiden, wie es Union und FDP machen, fordert die SPD-Fraktion, diesen Menschen bei Bedarf ein klares Förderangebot im Sinne eines „Einstiegs-BAföG“ zu machen, wenn keine andere Finanzierung greift.

Schließlich gelten die neuen Regelungen nur für Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes, wie die der dualen Berufsausbildung oder auch u.a. Ärzte, Notare oder Krankenpfleger. Die SPD-Fraktion fordert deshalb, gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass auch für die nach Landesrecht geregelten Berufe schnell entsprechende Regelungen etabliert werden.

SPD-Erfolg: 50 Jahre deutsche Entwicklungszusammenarbeit

50 Jahre nach der Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist es Zeit, zum runden Geburtstag einen Blick zurückzuwerfen auf viele Jahre erfolgreicher, vor allem sozialdemokratisch geprägter Politik. Es ist aber auch Zeit, die aktuelle Entwicklungspolitik der schwarz-gelben Regierung und deren teils verheerende Zwischenbilanz nach zwei Jahren kritisch zu beleuchten. Nicht weniger als der weltweit gute Ruf der deutschen Entwicklungspolitik steht auf dem Spiel.

Ministerium traditionell sozialdemokratisch geprägt

Am Freitag debattierte der Bundestag über die vor allem sozialdemokratisch geprägte Tradition der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Vor genau 50 Jahren, im Herbst 1961, wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) mit der Absicht gegründet, die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesrepublik zu bündeln. Unter Willy Brandt wurde 1972 die Zuständigkeit für die finanzielle Zusammenarbeit mit Partnerländern und in internationalen Organisationen auf das BMZ übertragen.

Unter sozialdemokratischer Führung hat die Bundesrepublik eine wirklich eigenständige Entwicklungspolitik bekommen. Es sind sozialdemokratische Namen, die deutsche Entwicklungshilfe gestaltet und nachhaltig geprägt haben. Angefangen mit Hans-Jürgen Wischniewski während der ersten Großen Koalition Ende der sechziger Jahre über Erhard Eppler ('68-'74), Egon Bahr ('74-'76), Marie Schlei ('76-'78), Rainer Offergeld ('78-'82) bis hin zu Heidemarie Wieczorek-Zeul, die das Ministerium elf Jahre lang, zwischen 1998 und 2009 erfolgreich leitete und – wie sie in ihrer Rede vor dem Bundestag betonte – „dankbar“ dafür ist.

Ehemalige SPD-Minister als Ehrengäste vor Ort

Zwei der ehemaligen SPD-Bundesminister für Entwicklungszusammenarbeit, Erhard Eppler und Egon Bahr, waren auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion als besondere Gäste anwesend und verfolgten die Debatte live von der Besuchertribüne des Plenums aus. Beide wurden auch ausdrücklich vom Bundestagspräsidenten Norbert Lammert begrüßt, der ihnen für ihren Beitrag als Minister für Entwicklungszusammenarbeit dankte.

Auch die ehemalige Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul dankte in ihrer Rede ihren Vorgängern. Sie würdigte Erhard Eppler, der als Minister die „Bedürfnisse der Menschen“ in den Mittelpunkt stellte und dafür sorgte, dass sich mehr Kompetenzen im BMZ bündelten. Seine Arbeit sei „wegweisend“ gewesen für die heutige Entwicklungspolitik, so Wieczorek-Zeul. Auch Egon Bahr habe Herausragendes geleistet und seinen außenpolitischen Grundsatz des Wandels durch Annäherung auf den sich in den 70er-Jahren zuspitzenden Nord-Süd-Konflikt übertragen. Wieczorek-Zeul würdigte auch ihre anderen Vorgänger, vor allem Marie Schlei, die als erste Frau an der Spitze des Ministeriums die Notwendigkeit der Frauen in der Entwicklungspolitik erkannt und gestärkt hat. Ihr Dank ging schließlich auch an die Mitarbeiter, Kirchen und Gewerkschaften und alle anderen, die sich für das BMZ und die Unterstützung für die Ärmsten der Armen einsetzen. Sie alle haben das Ministerium in all den Jahren weiterentwickelt und sie mahnt: „Das Ministerium ist ein kostbares Gut, das es im Sinne von „soft power“ entschlossen zu verteidigen gilt.“

Daher ist es heute auch wichtig, einen kritischen Blick vor allem auf den heutigen Minister Dirk Niebel zu werfen: „Keiner der Vorgänger und Mitarbeiter hat es verdient, dass das BMZ von Niebel als Almosenministerium diffamiert wird“, so Wieczorek-Zeul. Niebel hat in seiner erst zweijährigen Amtszeit bereits eklatante Fehler begangen. Dazu gehören die Nationalisierung der deutschen Entwicklungspolitik und die starke Ausrichtung der Politik auf außenwirtschaftliche Interessen Deutschlands. Auch dass die Grenzen zwischen Militär und ziviler Entwicklungspolitik zunehmend verwischen, wird von der SPD-Fraktion kritisiert. Und nicht zuletzt ist zu bemängeln, dass der Haushalt des Ministeriums, trotz fraktionsübergreifender Forderungen, nicht wächst sondern stagniert.

Am Ende ihrer Rede formulierte Heidemarie Wieczorek-Zeul die sieben größten Herausforderungen, vor der die deutsche Entwicklungspolitik in den nächsten Jahren steht. Dazu gehört unter anderem, dass die Haushaltsmittel weiter aufgestockt werden müssen und dass die von uns geforderte Finanztransaktionssteuer auch für den Kampf gegen Armut in der Welt eingesetzt werden muss. Insgesamt muss Deutschland, auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und der weltweiten Finanzkrise, globale Entwicklung mitgestalten: „Wir dürfen den Lauf der Welt nicht der ungebremsten Ökonomie und der Gewalt der Finanzmärkte überlassen“. Ihre Rede schloss Heidemarie Wieczorek-Zeul mit einem Zitat von Willy Brandt: „‘Entwicklungspolitik von Heute ist die Friedenspolitik von Morgen‘ hat Willy Brandt uns auf dem Weg gegeben. Die gilt gerade auch im 21. Jahrhundert.“

Respektlosigkeit von Niebel empörend

Auch Sascha Raabe, entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, übte deutliche Kritik an Niebel. Vor allem die Respektlosigkeit, mit der Niebel den vielen Helferinnen und Helfern, die sich oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens und unter auch emotional schwierigen Bedingungen für die Armen der Welt einsetzen, ist untragbar und wird von uns entschieden zurückgewiesen. Die aktuelle Entwicklungspolitik des Ministers Niebel geht in eine falsche Richtung! „Ihr Credo Wirtschaft als Allheilmittel geht nicht auf. Wirtschaft alleine kann nicht für eine nachhaltige Entwicklungspolitik sorgen“, so Raabe in seiner Rede vor dem Bundestag. Wesentliche Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik ist es, soziale Standards und Sicherungssysteme in den Ländern durchzusetzen. Nicht Liberalisierung ist das Schlagwort, sondern Regeln für die Menschen, die z. B. für ein existenzsicherndes Mindesteinkommen sorgen oder die Kinderarbeit verbieten. „Nur Länder, die sich solchen Regeln unterwerfen, nur diese dürfen mit Europa handeln“, fordert Raabe. Länder, die dies nicht aus eigener Kraft schaffen, müssen von uns Budgethilfen erhalten. Auch deswegen ist es unerlässlich, die Mittel für die Entwicklungspolitik zu erhöhen.

Schwarz-Gelb sorgt für zerschlagenes Porzellan in der Entwicklungspolitik

Insgesamt ist der gute Ruf, den sich das Haus in vielen Jahrzehnten weltweit erworben hat, inzwischen stark gefährdet. Aus entwicklungspolitischer Sicht zieht Niebel eine Schneise der Verwüstung durch sein Ressort. Dort, wo Hilfe am sinnvollsten ist, werden die Mittel gekürzt, wie zum Beispiel beim Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria. Dieser Fonds hat in weniger als zehn Jahren 6,5 Millionen Menschen das Leben gerettet. Doch Niebel verweigert die Mittel – allein 100 Mio. Euro in diesem und 200 Mio. Euro im nächsten Jahr.

Und auch bei der Erreichung der Millenniumsziele für die globale Entwicklung bis 2015 versagt Niebel auf ganzer Linie. Trotz eingegangener internationaler Verpflichtungen, die öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen, spiegelt sich dies im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2012 in keiner Weise. Niebel ignoriert nicht nur die Stimmen der Opposition, sondern auch die der Fachleute aus den Reihen der Koalition. Diese Ignoranz gegenüber den eigenen Kollegen und des Parlaments, nannte Raabe eine Schande und forderte Niebel auf: „Steuern Sie um!“

Noch nie in der 50-jährigen Geschichte des BMZ gab es eine solche Fehlbesetzung für die Aufgabe des Entwicklungshilfeministers. Aber wir sind uns sicher: Niebels Amtszeit wird eine kurze, unglückliche Episode in der Geschichte des Entwicklungsministeriums bleiben. Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit werden wieder bessere, sozialdemokratische Tage kommen

FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN, JUGEND

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit

Rechtsextremismus ist die gefährlichste Extremismusart in Deutschland. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Vermittlung demokratischer Werte dauerhaft zu fördern.

Vor zehn Jahren hat die SPD-geführte Bundesregierung mehrere Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie ins Leben gerufen. Die Programme haben sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Programme wie CIVITAS, entimon oder „VIELFALT TUT GUT“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. „VIELFALT TUT GUT“ hat außerdem bundesweit 90 Lokale Aktionspläne gefördert, die der Vernetzung lokaler Akteure mit kommunalen Verwaltungen dienen. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbar wichtige Arbeit und werden immer professioneller.

Viele Träger leiden allerdings unter der Kurzfristigkeit und Unsicherheit ihrer Finanzierung. Oft können gelungene Modellprojekte nicht langfristig etabliert werden. Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab.

Diese Probleme wiegen umso schwerer, als in Deutschland weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus bestehen. Zur Entwarnung besteht kein Anlass. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Opferverbänden zufolge sind seit 1990 fast 150 Menschen durch rechte Gewalt zu Tode gekommen. Allein im letzten Jahr sind fast 20.000 politisch von rechts motivierte Straftaten verübt worden.

Hinzu kommt, dass rechtsextreme Einstellungen in allen Bevölkerungsgruppen nach wie vor verbreitet sind. Bis zu ein Drittel der Bevölkerung stimmt diktaturbejahenden, chauvinistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen oder sozialdarwinistischen Aussagen zu. Das zeigt, dass rechtsextreme Einstellungen keine Randphänomene sind, sondern der Mitte der Gesellschaft entspringen.

Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus dauerhaft unterstützen

In ihrem Antrag (Drs. 17/3867), der am 29. September anschließend beraten wurde, fordert die SPD-Bundestagsfraktion deshalb, dauerhafte Strukturen zu schaffen, um Rechtsextremismus zu bekämpfen und die Vermittlung demokratischer Werte zu fördern. Die Sozialdemokraten schlagen vor, zu diesem Zweck auf Bundesebene ein Stiftungsmodell zur Bekämpfung des Rechtsextremismus einzurichten.

Bei den Programmen soll ein Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und auf die Demokratievermittlung gelegt werden. Die Mittel für Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen sollen um drei Millionen Euro erhöht werden. Die von Schwarz-Gelb geplanten Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung lehnen die Sozialdemokraten ab.

Auf Ablehnung der SPD stößt auch die von Union und FDP vorgenommene Vermischung der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Bekämpfung von Linksextremismus und Islamismus. „Eine Vermischung oder Gleichsetzung mit dem Linksextremismus oder Islamismus verharmlost den Rechtsextremismus, verschleiern seine Analyse und behindert seine Bekämpfung“, heißt es zur Begründung in dem Antrag. Deshalb haben die Sozialdemokraten in den aktuellen Haushaltsberatungen auch den Änderungsantrag gestellt, die Zusammenlegung der Haushaltstitel für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus mit dem Titel für Maßnahmen gegen Linksextremismus und Islamismus rückgängig zu machen.

Die Sozialdemokraten fordern, einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiter zu entwickeln und wirksame Maßnahmen gegen jede Art von Rassismus zu ergreifen.

Die SPD-Fraktion zeigt sich überzeugt: Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Dies ist in einigen Regionen Deutschlands immer noch der Fall. Gerade in diesen Regionen ist es besonders wichtig, die bestehende Trägerlandschaft zu erhalten und zu stärken. Die Stärkung der Demokratie und der Demokratinnen und Demokraten ist der beste Verfassungsschutz. Deshalb muss die zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus dauerhaft unterstützt werden.

Ungültiges Wahlrecht: Oppermann begründet Verfassungsklage der SPD

Seit drei Jahren ist bekannt, dass das deutsche Wahlrecht zum Deutschen Bundestag verfassungswidrig ist. Die Bundesregierung hat sich viel Zeit genommen, einen Entwurf für ein neues Wahlrecht vorzulegen. Soviel Zeit sogar, dass sich das Bundesverfassungsgericht höchstselbst veranlasst sah, öffentlich zu erklären, wenn nicht bald ein gültiges Wahlrecht vorliegt, das Gericht die Reform selbst durchführt.

In der 2. und 3. Lesung des Entwurfes der Regierungskoalition und eines Entwurfs der SPD-Fraktion (Drs. 17/5895) begründet der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, warum die SPD gegen das Gesetz der Koalition beim Bundesverfassungsgericht klagen wird. Oppermann: „Der Entwurf ist nicht nur handwerklich schlecht gemacht, er beseitigt auch nicht das negative Stimmengewicht und neutralisiert auch nicht die Überhangmandate.“ Wähler müssten aber damit rechnen können, dass ihre Stimme der jeweiligen Partei auch nützt. Beim Entwurf der Regierungsfaktionen sei das nicht der Fall. „Wahlrecht ist Demokratierecht“, sagte Oppermann. Es müsse fehlerfrei und unmanipulierbar sein.

Jede Stimme muss gleich viel wert sein

Gegenwärtig aber bilde es Mehrheiten nicht richtig ab. Das Problem mit den Überhangmandaten beispielsweise müsse endlich geklärt werden. Sie sind, so Oppermann, verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar. Und da es demnächst wohl ein Sieben-Parteien-Parlament gebe, würde es wohl noch viel mehr Überhangmandate geben, wenn sie nicht abgeschafft werden. Oppermann verwies auf ein Schreiben von CDU-Fraktionschef Volker Kauder, der vor einigen Jahren darin selbst formuliert hatte, dass es rechtliche Bedenken bei den Überhangmandaten gebe.

Oppermann begründete seine Haltung damit, dass Überhangmandate für eine regionale Ungleichverteilung der Mandate sorgen, dass sie die Chancengleichheit verletzen und dass sie die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag umdrehen können. Oppermann: „Jede Stimme muss gleich viel wert sein.“

Die SPD hat den Entwurf der Koalition im Bundestag abgelehnt. Unser Entwurf wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Warum ist das Wahlrecht verfassungswidrig?

Beanstandet hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2008 eine Paradoxie im deutschen Wahlrecht: das so genannte negative Stimmgewicht. Von negativem Stimmgewicht spricht man, wenn eine Partei zwar mehr Zweitstimmen erhält, dadurch allerdings Mandate verliert – oder umgekehrt Mandate gewinnt, obwohl sie weniger Zweitstimmen erhält. Ausgangsfall vor dem Bundesverfassungsgericht war die Dresdner Nachwahl zum Bundestag am 2. Oktober 2005. Hätte die CDU dort rund 40.000 Zweitstimmen hinzugewonnen, hätte sie im Ergebnis weniger Abgeordnete in den Bundestag geschickt. Aus dem Überhangmandat in Dresden wäre ein reguläres Listenmandat in Sachsen geworden. Dafür hätte die CDU aber ein Listenmandat in Nordrhein-Westfalen verloren. Bei einem solch verzerrenden Wahlrecht können sich die Bürgerinnen und Bürger nicht darauf verlassen, dass ihre Stimme ihrer Partei nützt. Das hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht beanstandet.

Überhangmandate verletzen die Gleichheit im Wahlrecht

Noch gravierender verzerren Überhangmandate die Wirkung von Wählerstimmen. Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr nach Zweitstimmen eigentlich zustehen. Lange Zeit war die Zahl der Überhangmandate im Bundestag überschaubar. Bis einschließlich 1990 waren es nie mehr als sechs Überhangmandate. Bei der letzten Bundestagswahl hat die CDU/CSU 24 Überhangmandate gewonnen – so viele wie nie zuvor. 24 Überhangmandate stellen bereits 4 Prozent der regulären Gesamtzahl der Parlamentssitze. Das ist wie eine sechste Fraktion im Bundestag. Die Tendenz ist steigend: Die Zahl der Überhangmandate wird bei einer größeren Anzahl erfolgreicher Parteien und geringerer Wahlbeteiligung weiter anwachsen. 24 Überhangmandate bedeuten auch: Keine von den 1,5 Millio-

nen Wählerstimmen, die man normalerweise braucht, um diese Anzahl an Mandaten zu gewinnen, musste sich die Union verdienen. Sie hat diese Mandate extra obendrauf bekommen.

Bei einem knappen Ergebnis bei der nächsten Bundestagswahl bergen Überhangmandate zudem die Gefahr, dass die Parteien mit den meisten Zweitstimmen nicht die Mehrheit der Sitze im Bundestag haben. Die Überhangmandate können den im Zweitstimmenergebnis dokumentierten Wählerwillen umdrehen. Wenn das passiert, dann verlieren die Wählerinnen und Wähler das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie. Das kann eine Verfassungskrise auslösen.

Unser Vorschlag: Ausgleichsmandate für Überhangmandate

Ein verfassungskonformes Wahlrecht muss deshalb nicht nur das negative Stimmgewicht beseitigen, sondern auch die Überhangmandate neutralisieren. Wir haben dazu rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorgelegt. Diesen Entwurf hat der Bundestag am 26. Mai 2011 beraten.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass für Überhangmandate Ausgleichsmandate gewährt werden. Dadurch wird die Proportionalität des Zweitstimmenergebnisses wieder hergestellt. Außerdem gewährleisten Ausgleichsmandate, dass die Stimmabgabe für eine Partei dieser Partei auch tatsächlich nützt. Die Wählerinnen und Wähler können sich dann wieder darauf verlassen, dass sie mit ihrer Stimme auch das bewirken, was sie beabsichtigt haben. Wir räumen ein: Durch Ausgleichsmandate und Überhangmandate besteht die Gefahr, dass der Bundestag größer werden kann. So wäre der Bundestag durch Ausgleichsmandate bei der Bundestagswahl 2009 von 622 auf 666 Mandate angewachsen. Deshalb sagen wir: Nach der nächsten Bundestagswahl werden wir auswerten, wie sich die Ausgleichsmandate tatsächlich ausgewirkt haben. Hat sich das Parlament dann unverhältnismäßig vergrößert, wären wir bereit, die Direktwahlkreise maßvoll zu reduzieren. Dadurch könnten wir den Bundestag wieder verkleinern. Zudem: Wenn es mehr Listenmandate als Direktmandate gibt, können weniger Überhangmandate entstehen.

SPD-Fraktion fordert Gesetzentwurf zum effektiven Schutz von Beschäftigtendaten

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Fälle von massiven Datenschutzverletzungen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mal wurden Mitarbeiter heimlich gefilmt, mal ihre E-Mails mitgelesen oder Krankendaten weiterkommuniziert. Fast schon konnte man den Eindruck gewinnen, das ist Usus bei vielen Firmen – oder eben gesetzlich nicht ausreichend geregelt.

Die Bundesregierung hat im September 2010 zum Beschäftigtendatenschutz einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge Beschäftigtendaten durch Änderungen am Beschäftigtendatenschutzgesetz geschützt werden. Dieses Anliegen ist zwar richtig, reicht aber nicht aus.

Schon vor Vorlage des Gesetzentwurfes hatten Datenschützer und Arbeitsrechtler zu Recht gefordert, den Beschäftigtendatenschutz in einem eigenständigen Gesetz zu regeln. Fragen des Beschäftigtendatenschutzes müssen genau und rechtssicher beantwortet werden. Dafür reicht die Systematik des allgemeinen Datenschutzrechts des Bundesdatenschutzgesetzes nicht aus.

Eigenes Gesetz schaffen

Diese Bedenken wurden in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2011 untermauert. Die Ergebnisse der Anhörung machen deutlich, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ungeeignet ist, die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten effektiv zu schützen. Das wurde durch mehrere Sachverständige bestätigt. Hinzu kommt, dass es nicht nur bei den im Gesetzentwurf der Bundesregelungen getroffenen Regelungen bleiben soll. Vielmehr ergibt sich aus einem von den Berichterstattern der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunktepapier, dass die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten noch weiter untergraben und der Datenschutz Beschäftigter dem Interesse von Arbeitgebern einseitig untergeordnet werden sollen.

Die SPD-Fraktion will das nicht zulassen und fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag „Weitere Datenschutzskandale vermeiden – Gesetzentwurf zum effektiven Schutz von Beschäftigtendaten vorlegen“ (Drs. 17/7176) auf, eben diesen Beschäftigtendatenschutz in einem eigenständigen Gesetz zu regeln. Ein Gesetz, das die Beschäftigten schützt und die Rechte der Betriebs- und Personalvertretungen entsprechend ausbaut und ganz bestimmte (verbesserte) Kriterien erfüllt. Dazu gehört für uns:

- Neben den üblichen verbotenen Fragen zu Religion, Sexualität, ethnischer Herkunft, Behinderung, Vorstrafen, Gesundheit und so weiter darf auch nicht nach Schwangerschaft oder der Ausübung eines Ehrenamtes gefragt werden.
- Der Arbeitgeber darf sich nicht bei Dritten über den Bewerber erkundigen.
- Der Arbeitgeber darf keine öffentlich zugänglichen Daten, zum Beispiel aus dem Internet, über den Bewerber erheben.
- Muss sich ein Bewerber arbeitsmedizinisch untersuchen lassen, darf der Arbeitgeber nicht die Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt bekommen. Er darf lediglich erfahren, ob der Arzt den Bewerber oder die Bewerberin für die Tätigkeit als geeignet einstuft oder nicht.
- Wenn ein Arbeitgeber Daten erhebt, muss er sie umfassend nennen und begründen – und darf das auch nicht nachträglich ändern.
- Werden Daten etwa an Subunternehmer weitergegeben, muss der Beschäftigte informiert werden, was und warum es weitergegeben wurde.
- Beschäftigte sind über Videokontrollen umfassend aufzuklären.
- Die Videoüberwachung in auch privat genutzten Räumen wie Sanitär- oder Pausen- oder Umkleieräumen ist verboten.
- Die generelle Videoüberwachung von Beschäftigten zur Qualitätskontrolle ist verboten.
- Biometrische Daten dürfen nicht der Speicherung von Eingangs- und Ausgangsdaten dienen.
- Telekommunikationsverkehrsdaten dürfen nur anlassbezogen und auf tatsächlichem Fehlverhalten beruhend und dokumentiert genutzt werden.
- Eine generelle Inhaltskontrolle insbesondere zu Zwecken der Qualitätssicherung durch Mithören/Mitschneiden von Telefonaten ist auch bei Beschäftigten in Call-Centern nicht erlaubt.
- Es besteht ein ausdrückliches Verwendungs- und Verwertungsverbot für unrichtige oder unzulässig erhobene Daten. Außerdem dürfen Beschäftigte nicht gemäßregelt werden, wenn sie unzulässige Auskunftersuche des Arbeitgebers unrichtig beantworten.

Das sind nur einige Punkte, die die SPD-Fraktion in ihrem Antrag fordert.

KULTUR UND MEDIEN

Stasi-Gesetzentwurf der Koalition wirft rechtsstaatliche Bedenken auf

Das so genannte Stasi-Unterlagen-Gesetz ist ein Gesetz mit befristeter Geltungsdauer. Es sollte eigentlich 2011 auslaufen. Das ungebrochene Interesse an der Akteneinsicht macht aber eine Verlängerung des

Gesetzes bis 2019 notwendig. Das Gesetz erlaubt es nicht nur Journalisten und Historikern, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, sondern auch die Möglichkeit für Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, eventuelle Stasi-Unterlagen ihrer Beschäftigten einzusehen.

Allerdings können seit 2006 nur noch Beamte und Angestellte derart überprüft werden, die eine Behörde leiten oder vergleichbar arbeiten. In unserem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Koalition zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (Drs. 17/7199) lehnen wir die von der Koalition erwünschte Ausweitung dieses Personenkreises, der anlasslos überprüft werden darf, ab. Schwarz-Gelb will eine Ausweitung der Überprüfung ab der Besoldungsstufe A9 respektive E 9, sofern eine leitende Funktion besteht.

Unserer Ansicht nach wirft eine derart niedrighschwellige und unbestimmte Regelung rechtsstaatliche Bedenken auf. Eine weitreichende Ausweitung der anlasslosen Überprüfung dreht die Unschuldsvermutung um und gefährdet das Anliegen der Befriedung der Gesellschaft – Menschen können sich ändern. Das besagt auch unsere Rechtsordnung, die auf dem Prinzip der zweiten Chance fußt. Aus diesen Überlegungen heraus muss die über die bestehende Möglichkeiten hinaus gehende Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst auf die Fälle begrenzt bleiben, in denen ein auf Tatsachen gestützter Verdacht für eine solche Tätigkeit vorliegt.

Seit dem Wechsel an der Spitze der Stasiunterlagenbehörde (BstU) wird über die dort verbliebenen 47 Mitarbeiter diskutiert, die früher für die Staatssicherheit tätig waren. Der Gesetzentwurf der Koalition befasst sich in weiten Teilen auch mit der Umsetzung dieser Beschäftigten. Die SPD lehnt aber eine gesetzliche Regelung mit konkretem Einzelfallbezug mit Blick auf das Verbot von Einzelfallgesetzen ab. Es ist unwahrscheinlich, dass dem Festschreiben in einem Gesetz tatsächlich arbeits- oder beamtenrechtliche Konsequenzen folgen, wenn die betroffenen Mitarbeiter das nicht wünschen. Der Abstimmung zum Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP hat sich die SPD-Fraktion enthalten.

VERKEHR

SPD-Antrag: Neuausrichtung der integrierten Verkehrspolitik in Deutschland und EU nutzen

Die EU-Kommission hat ihre Strategie „Verkehr 2050“ mit dem Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ am 28. März 2011 vorgelegt. Das europäische Weißbuch für Verkehr bildet die Grundlage der zukünftigen europäischen Verkehrspolitik.

Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag (Drs.17/7177) vorgelegt, der am 29. September 2011 im Bundestag beraten wurde.

Die Potenziale des europäischen Verkehrsraumes und der große Handlungsbedarf werden durch die EU-Kommission klar aufgezeigt. Die Sozialdemokraten begrüßen, dass die Europäische Kommission mit der überarbeiteten Vorlage des Weißbuches für Verkehr einen grundlegenden Strukturwandel anstrebt.

Die ambitionierten Ziele zu mehr Umwelt- und Klimaschutz, zu mehr Energieeffizienz im Verkehr und hin zu regenerativen Energieformen seien zu unterstützen. Gleichzeitig müsse es jedoch auch das Ziel einer europäischen Verkehrspolitik sein, die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und die damit verbundene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verkehrswirtschaft voranzutreiben.

Als entscheidende Schritte zu klimafreundlichem Personen- und Gütertransport setzt die EU-Kommission auf die Entwicklung einer verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsplanung mit einem hocheffizienten und benutzerfreundlichen Verkehrsnetz, den CO2-freien innerstädtischen Verkehr von Ballungszentren bis 2050 (bis 2030 bereits fünfzig Prozent weniger konventionelle Fahrzeuge), die Verlagerung der Personen- und Güterverkehre über eine Strecke von dreihundert Kilometer auf die umweltfreundlicheren Verkehrssträ-

ger Schiene und Wasserstraße sowie einen vierzigprozentigen Anteil CO₂-emissionsarmer Kraftstoffe für den Flugverkehr bis 2050.

Kritisch zu hinterfragen ist aus Sicht der Sozialdemokraten, wie die Finanzierung der einzelnen, im EU-Weißbuch benannten Maßnahmen, aber auch des gesamten Strukturwandels im europäischen Verkehrssektor gelöst wird. Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten der EU und wird in unterschiedlichster Form und Struktur realisiert. Der Mittelbedarf bei der Umsetzung der Ziele des EU-Weißbuches für Verkehr wird auf bis zu 90 Milliarden Euro pro Jahr bis 2030 bzw. auf etwa 550 Mrd. Euro bis 2020 für den Ausbau des Kernnetzes geschätzt. Wie der dargestellte Investitionsbedarf von bis zu 1.500 Mrd. Euro in der Europäischen Union finanziell unterlegt werden soll, bleibt im Entwurf des EU-Weißbuchs Verkehr weitestgehend offen.

Wichtig für die Zukunft unserer Mobilität in der Europäischen Union sei auch, dass sie nicht nur klimafreundlich, effizient und wirtschaftsfördernd, sondern sozial ausgestaltet wird. Bei einer grundlegenden Strukturveränderung und einem Umdenken zur Mobilität von morgen, dürfe sie nicht zum Luxus Weniger werden und sozial Schwächere von der Teilhabe ausschließen.

Die Bundesregierung wird im Antrag u. a. aufgefordert, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich für die nationalen Belange der Infrastrukturentwicklung und der Fortentwicklung des europäischen Verkehrsraumes einzusetzen und bei der Formulierung von EU-Richtlinien und Verordnungen klar auf das Subsidiaritätsprinzip zu achten. Die nationale Verkehrspolitik und Verkehrsplanung in Deutschland soll mit den europäischen Zielen abgestimmt und für einen Neustart einer integrierten Verkehrspolitik genutzt werden.

Insgesamt richten die Sozialdemokraten 47 Forderungen an die Bundesregierung, die sie bei der Diskussion und Umsetzung des EU-Weißbuchs einbringen soll.

PRESSE

Russische Rochade

Putin kommt zurück - denn der Westen hat Medwedew geschwächt

Von Gernot Erler

Der Tagesspiegel, 29. September 2011

Die auf dem Wahlparteitag der Kremlpartei „Einheitliches Russland“ am vergangenen Wochenende verkündete Rochade zwischen Medwedjew und Putin hat unisono ein kritisches bis vernichtendes Urteil gefunden. Im Lande selbst sagte die einflusslose Opposition einen politischen Stillstand voraus, gleich für die nächsten beiden sechsjährigen Amtsperioden des Präsidenten bis zum Jahr 2024. Die westlichen Medien fühlten sich bestätigt: Für sie war Medwedjew immer eine Marionette Putins und Demokratie in Russland ein Fake. Und tatsächlich ist die Entscheidung zwischen diesen beiden Personen gefallen – die Wahl selber erscheint als reine Formsache. Mit westlichen Vorstellungen von Demokratie lässt sich das schwerlich vereinbaren, wobei die gewachsenen Ansprüche einer sich herausbildenden russischen Mittelschicht an die eigene politische Elite nicht unterschätzt werden sollten. Dennoch überwiegen die pessimistischen Prognosen für die Zukunft.

Bei dieser negativen Determinierung gerät aus dem Blick, dass Russland keineswegs ein Zug ist, der auf Schienen in eine vorgegebene Richtung fährt. Die russische Politik reagiert fortwährend auf das, was aus den Westen kommt. Manchmal sogar dramatisch. In seiner Münchener „Wutrede“ vom Februar 2007 klagte Wladimir Putin die amerikanische Weltmachtarroganz an und verurteilte die Osterweiterungspläne der NATO mit der Ukraine und Georgien ebenso wie das Raketenabwehrprogramm der USA. Seiner Ankündigung, sich das alles nicht mehr gefallen zu lassen und Russlands gewachsene Kraft dabei zu nutzen, folgten Realitäten: politische Konflikte mit Großbritannien und den Nachbarländern, Aufrüstungspläne und als Höhepunkt der Kaukasuskrieg im August 2008.

Ganz anders dann nach der Wahl Obamas, der mit seinem „Reset“ die amerikanische Russlandpolitik um 180 Grad drehte. Plötzlich traf man sich auf gleicher Augenhöhe, der US-Präsident stoppte die ukrainischen und georgischen NATO-Pläne sowie das Raketenabwehrprogramm und handelte mit Medwedjew einen wichtigen Vertrag zur atomaren Abrüstung aus. Auf einmal verschwand das wütende und schmol-

lende Russland und hervor kam ein Partnerland, kooperativ und nützlich für gemeinsame Antworten auf diverse Konflikte – von Afghanistan bis zum Iran.

Das ermutigte übrigens den bei uns dauerhaft als Statthalter Putins belächelten russischen Präsidenten zu einem Versuch, mit einer eigenen politischen Initiative aus dem Schatten seines Mentors hervorzutreten. Man kann an Medwedjews Vorschlägen zu einer „Gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur“ viele Schwachstellen finden, die Art und Weise aber, wie der Westen deren Vorstoß ins Leere laufen ließ, trug zur Demontage des russischen Präsidenten mindestens ebensoviel bei wie die Folgenlosigkeit seiner internen Pläne zur Korruptionsbekämpfung und wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung des Landes. Dieselben, die heute die Übermächtigkeit Putins als Desaster für Russland beschreiben, haben auf der internationalen Bühne immer wieder zur Schwächung seines Tandempartners beigetragen.

Das war gestern. Heute zählt die Erkenntnis, dass die russische Politik immer ein Produkt von Erfahrungen ist und von Reaktionen auf diese Erfahrungen geprägt wird. Die Politik zuhause lässt sich dabei von Moskaus Rolle und Selbstwahrnehmung in der Welt nicht trennen. Fazit: Ob Wladimir Putin nun sechs Jahre oder gar zwölf als Präsident Russlands künftige Wege bestimmen wird – diese Wege werden wie bisher Antworten auf die spezifischen Herausforderungen der russischen Entwicklung sein, die Möglichkeit des Scheiterns inbegriffen. Sie werden aber auch widerspiegeln, wie der Westen mit Russland umgeht. Unsere Mitverantwortung darf nicht hinter der Betonwand eines defätistischen Determinismus verschwinden – von der Modernisierungspartnerschaft bis zur globalen Verantwortungspartnerschaft – muss ständig weiter gearbeitet werden. Gerade auch von Deutschland.

TERMINE

6. Oktober 2011 | Die Zukunft der Pflege

Pflege - das kommt im Leben vor, bei immer mehr Familien und Einzelpersonen. 2009 waren fast 2,3 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, 2030 wird das eine Million mehr sein.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest, dass wir handeln müssen, dass wir ein "Gesamtkonzept Pflege" brauchen. Wir haben dazu einen umfassenden Vorschlag erarbeitet. Mit diesem Gesamtkonzept wollen wir für Pflegebedürftige die Unterstützung und Sicherung der Teilhabe ausweiten, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen, die gute Arbeit für Pflegefachkräfte gewährleisten und die Pflegeinfrastruktur ausbauen.

Darüber hinaus will die SPD-Bundestagsfraktion die Potentiale der Familien, der Nachbarschaften sowie des ehrenamtlichen Engagements stärken und mit professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen verknüpfen. Das Wohnumfeld und ambulante Betreuungsformen und Hilfsangebote müssen den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen vor Ort entsprechen.

Wir möchten Ihnen unsere Pläne vorstellen und sie mit Ihnen diskutieren. Das Ganze wollen wir einbetten in eine knappe und kritische Zwischenbilanz von Schwarz-Gelb nach zwei Jahren Regierungsarbeit.

Programm:

18.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung: Gernot Erler, MdB
18.15 Uhr "Die Zukunft der Pflege". Vorstellung des "Gesamtkonzepts Pflege" der SPD-Bundestagsfraktion: Elke Ferner, MdB
18.45 Uhr Diskussion
19.15 Uhr Halbzeit. Eine kritische Bilanz von 2 Jahren Regierungsarbeit Schwarz-Gelb: Gernot Erler, MdB
19.30 Uhr Aussprache zur Halbzeitbilanz
20.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort
Jazzhaus Freiburg
Schnewlinstr. 1
79098 Freiburg